

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Antragsdaten ist die Verordnung über den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr und den Kabotageverkehr.

Bei einer Verweigerung von Angaben kann über den Antrag nicht entschieden werden.

Eingangsvermerke

Fahrerbescheinigung und beglaubigte Abschrift davon

werden abgeholt.

bitte per Post zusenden.

Zutreffendes ankreuzen!

Antrag auf Erteilung einer Fahrerbescheinigung

Daten der Gemeinschaftslizenz und des Lizenzinhabers

Name und Rechtsform des Unternehmens	
Anschrift des Sitzes des Unternehmens	
für den Sitz des Unternehmens maßgebliche Telefon- und Telefax-Nummer	
Lizenznummer	
Erlaubnisbehörde	
Datum der Erlaubnis	
Gültigkeitszeitraum (vom – bis)	
Anzahl beglaubigter Abschriften der Lizenz	im Sinne der Verordnung (EWG) Nr. 881/92

Daten des Fahrers, für den die Fahrerbescheinigung ausgestellt werden soll

Name, Vorname		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Art und Nummer des Ausweises		
ausgestellt am	in	
Nummer der Fahrerlaubnis		
ausgestellt am	in	
Nummer der Sozialversicherung		

Mit dem Antrag müssen zur Prüfung der Voraussetzungen der Erteilung einer Fahrerbescheinigung folgende Unterlagen vorgelegt werden:

1. die dem Unternehmer erteilte Gemeinschaftslizenz
2. die Arbeitsgenehmigung des Fahrpersonals,
3. der Aufenthaltstitel des Fahrpersonals.

Erklärung:

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht habe.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum

Informationspflichten
- Erhebung von Daten bei der betroffenen Person,
Art. 12 und 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) -

1. Anlass der Erhebung

Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm hat Daten von Ihnen im Zuge eines Antrages auf Erteilung einer Erlaubnis, Ausnahmegenehmigung oder Genehmigung

- zur Durchführung von Großraum- und Schwertransporten
- zur Durchführung einer Veranstaltung auf öffentl. Verkehrsgrund
- vom Sonntagsfahrverbot/Ferienreisezeit
- zur Bewilligung von Parkerleichterungen
- zum Abschleppen
- zum Befahren öffentl. Straßen bei bestehenden Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverboten
- Verkehrsrechtlichen Anordnung
- Fahrwegbestimmung nach GGVSEB
- für den gewerblichen Güterkraftverkehr/Gemeinschaftslizenz
- für den Gelegenheitsverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz erhoben.

2. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm
Straßenverkehrsbehörde
Pettenkofenstr. 5
85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm
08441/27-503
Strassenverkehrsbehoerde@landratsamt-paf.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Hauptplatz 22
85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm
08441/27-201
datenschutz@landratsamt-paf.de

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Ihre Daten werden erhoben zur Erstellung des Erlaubnisbescheides; zur Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit; zur Übermittlungs- und Auskunftspflicht gegenüber anderen Behörden (z. B. Gemeinden, IHK, Bundesamt für Güterverkehr, Polizei); zur Kontaktaufnahme mit Ihnen

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 DSGVO in Verbindung i.V.m. Straßenverkehrsordnung (StVO), Personenbeförderungsgesetz (PBefG), Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG), Verordnung EG Nr. 1071/2009; Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- 1) andere Behörden (z. B. Landratsämter, Gemeinden, IHK, Polizei, Bundesamt für Güterverkehr)
- 2) andere Ämter innerhalb der datenverarbeitenden Stelle
- 3) Landesverband Bayer. Transportunternehmen e.V.
- 4) Landesverband Bayer. Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V.
- 3) berechnigte Dritte

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m.

- Straßenverkehrsordnung (StVO, insbesondere: § 29 – § 46)
- Personenbeförderungsgesetz (PBefG, insbesondere: § 12)
- Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG, insbesondere: § 15 i.V.m. Art. 11 Abs. 2 VO EG Nr. 1071/2009)
- Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB, insbesondere: § 35 a)